

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes
des Nordwest

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Herr Ideker
Telefon: +49 (30) 13001 5502
Telefax: +49 (30) 13001 5566
E-Mail: thomas.ideker@dguv.de

Datum: 23. November 2020

Rundschreiben Nr. D 16/2020

Coronavirus-Pandemie – Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis der DGUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Folge der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie erreichen Kliniken und Rettungsdienste in verschiedenen Regionen Deutschlands zunehmend ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen des ersten Lockdowns mit kompletter Aussetzung der Verlegungsverpflichtungen vom 23.03. bis 11.05.2020 behält das Verletzungsartenverzeichnis mit den genannten Verlegungspflichten in der jetzigen Phase der Pandemie seine grundsätzliche Gültigkeit mit folgender Modifikation die stationären Heilverfahren (stat. DAV, VAV und SAV) betreffend:

Sollte es wegen der hohen Auslastung mit Covid-19 Patienten zu regionalen Engpässen kommen, die eine Verlegung der/des Arbeitsunfallverletzten nicht vertretbar erscheinen lassen, hat sich die Durchgangärztin/der Durchgangsarzt des Krankenhauses, welches nach dem Verletzungsartenverzeichnis überweisungspflichtig wäre, telefonisch an eine der umliegenden BG Kliniken zu wenden. In einem kollegialen ärztlichen Gespräch erfolgt u. a. auf Grundlage der Verletzungsschwere und der regionalen pandemischen Lage eine Einzelfallregelung, wo der Patient versorgt werden soll. Sofern für die Entscheidung weitere medizinische Unterlagen notwendig sind (Dateien bildgebender Diagnostik, der Durchgangsarzt-Bericht usw.), sollen diese – nach vorheriger Zustimmung des Patienten – via TKMed oder ähnliches an die BG Klinik übermittelt werden. Der zuständige Unfallversicherungsträger erhält hierüber von der BG Klinik eine entsprechende Dokumentation und ist an diese Einzelfallentscheidung gebunden.

1 / 2

Für dieses Verfahren während der Coronavirus-Pandemie haben die BG Kliniken eine fachärztlich besetzte Anlaufstelle geschaffen und stehen Ihnen 24/7 unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

| Verlegungspflicht nach dem VAV-Verzeichnis der DGUV während der Coronavirus-Pandemie | |
|---|----------------------|
| BG Klinik | Telefonnummer |
| BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin | 030 56813091 |
| BG Universitätsklinikum Bochum | 0234 3025000 |
| BG Klinikum Duisburg | 0203 76883608 |
| BG Unfallklinik Frankfurt am Main | 069 4752754 |
| BG Klinikum Bergmannstrost Halle | 0345 1326666 |
| BG Klinikum Hamburg | 0171 2296518 |
| BG Klinik Ludwigshafen | 0621 68102080 |
| BG Unfallklinik Murnau | 08841 483800 |
| BG Klinik Tübingen | 07071 6062888 |

Diese Modifikation zum Verletzungsartenverzeichnis tritt ab 23.11.2020 bis auf Weiteres in Kraft.

Die BG-Kliniken stehen Ihnen darüber hinaus während der Pandemie für Traumapatienten nach Arbeitsunfällen in der Akutversorgung wie in der Rehabilitation jederzeit zur Verfügung.

Über Regelungen und wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie informieren wir Sie immer aktuell auf unserer Homepage (FAQ zum Coronavirus <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/aktuelles/index.jsp>).

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit zum Wohle von Arbeitsunfallverletzten und Mitgliedsbetrieben!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bättermann
Geschäftsstellenleiter